

Satzung

Aufgrund von § 2, 9, 10 und 13b des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193), der Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV), in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), des Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2015 (GVBl. S. 296) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes am 13.12.2016 (GVBl. S. 335), erlässt die Stadt Cham den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Katzbacher Häng“ als Satzung.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Planzeichnung in der Fassung vom 27.07.2017 festgesetzt.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 1009 und 1004 (TF) der Gemarkung Cham, Stadt Cham.

§ 2

Bestandteile der Satzung

1. Verfahrensvermerke
2. Planzeichnung und Legende
3. Textliche Festsetzungen
4. Textliche Hinweise und Empfehlungen
5. Begründung
6. Anlagen

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stadt Cham, den 07.08.2017



.....
Erste Bürgermeisterin Karin Bucher



1 Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung vom 19.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Katzbacher Häng“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Nach Inkrafttreten der Novellierung des BauGB wurde in der Stadtratssitzung vom 23.05.2017 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren nunmehr im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 23.05.2017 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.06.2017 bis einschließlich 17.07.2017 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 08.06.2017 hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.06.2017 mit Fristsetzung bis 10.07.2017 beteiligt.

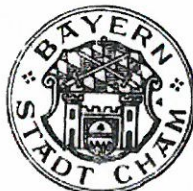
3. Satzungsbeschluss

Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Katzbacher Häng“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.07.2017 als Satzung beschlossen.

Stadt Cham, den 28.07.2017



.....
Erste Bürgermeisterin Karin Bucher



5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 05.08.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 13 a BauGB erfolgte ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Katzbacher Häng“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan für das Gebiet „Katzbacher Häng“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Stadt Cham, den 07.08.2017



.....
Erste Bürgermeisterin Karin Bucher



6 Anlagen

- 1 Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Cham
- 2 GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft Pressler & Geiler: Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des BPlans „WA Katzbacher Häng“ Stadt Cham, Stand: 22.04.2017
- 3 IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH: Bericht zur Erschütterungsmessung DIN 4150, Stand: 26.04.2017

Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Cham



Berichtigung



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO 1990)
 - Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.



M 1:5.000

ai **ALTMANN**
INGENIEURBÜRO
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

Gewerbepark Cham/Unster Nord 3
D-93413 Cham
FON +49 (0)99 71 200 31 - 10
FAX +49 (0)99 71 200 31 - 11
Internet: www.altmann-ingenieure.de
e-mail: info@altmann-ingenieure.de

Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan
WA "Katzbacher Häng"
der Stadt Cham

Anlage 1
Berichtigung Flächennutzungsplan
Fassung vom 27.07.2017